

Projekt:

Ökokontomaßnahme "Renaturierung des Oligbach-Quellgebiets nordwestlich Gerlfangen"

Landschaftspflegerischer Begleitplan Genehmigungsplanung



Inhalt:

1. Einführung	3
2. Lage und Naturraum.....	3
3. Grundlagen der Planung	6
3.1 Kartengrundlagen.....	6
3.2 Gesetzliche Grundlagen.....	6
3.3 Sonstige Planungsgrundlagen	6
3.4 Schutzgebiete und Geschützte Biotope	9
3.5 FFH-Richtlinie der EU, Verträglichkeitsuntersuchung, Anhang IV- Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie	10
4. Bestandsbeschreibung	17
4.1 Arten und Biotope	19
4.1.1 Übersicht über die Biotoptypen	19
4.1.2 Vegetation und Flora.....	19
4.1.3 Fauna.....	19
4.2 Geologie und Boden	20
4.3 Grund- und Oberflächenwasser	20
4.4 Klima und Lufthaushalt.....	20
4.5 Landschaftsbild und Erholung	21
5. Ableitung der Entwicklungsziele	22
6. Beschreibung der Maßnahmen.....	22
6.1 Anlage einer Sohlrampe (Maßnahme 1).....	22
6.2 Beseitigung der Rohre (MAßnahme 2).....	23
6.3 Einzelstammentnahme von Pappeln (Maßnahme 3).....	23
6.4 Vernässung des Erlen-Eschenbestandes (Maßnahme 4)	23
6.5 Rückbau der Zuwegung	23
6.6 Beseitigung der Bauwerke	23
6.7 Umbau der Teichanlagen	23
6.8 Stillgewässer in den Nebenschluss legen	24
6.9 Uferverbau am Bach beseitigen	24
6.10 Aufschüttungen abtragen sowie Müll und Abfall beseitigen	24
6.11 Rodung der Fichtenaufforstung.....	24
6.12 Extensive Grünlandnutzung	24
6.13 Graben schließen, Wasser in die Fläche leiten	25
6.14 Zaun entfernen.....	25
7. Bilanzierung.....	25
7.1 Abgrenzung des Bilanzierungsraumes.....	25
7.2 Bewertung gemäss Leitfaden Eingriffsbewertung des MfU vom November 2001.....	25

Anhang:

Pflanzenaufnahmen

Bewertungstabellen

Plan-Nr. 1: Bestandsplan, M 1:1000

Plan-Nr. 2: Maßnahmenplan, M 1:1000

1. EINFÜHRUNG

Die Ökoflächen Management GmbH plant im Bereich östlich des Pehlinger Hofes zwischen Gerlfangen und Oberesch die Renaturierung eines ehemaligen Wildgeheges einschließlich des Oberlaufs des Oligbachs als Ökokontomaßnahme im Sinne des § 30 SNG. Durch diese Maßnahmen werden die Funktionen und Werte des Naturhaushalts wesentlich und dauerhaft verbessert

Die Ökoflächen Management GmbH hat das Büro Dr. Maas mit der Erarbeitung der erforderlichen Planungsunterlagen gemäß § 30 Abs. 3 SNG beauftragt.

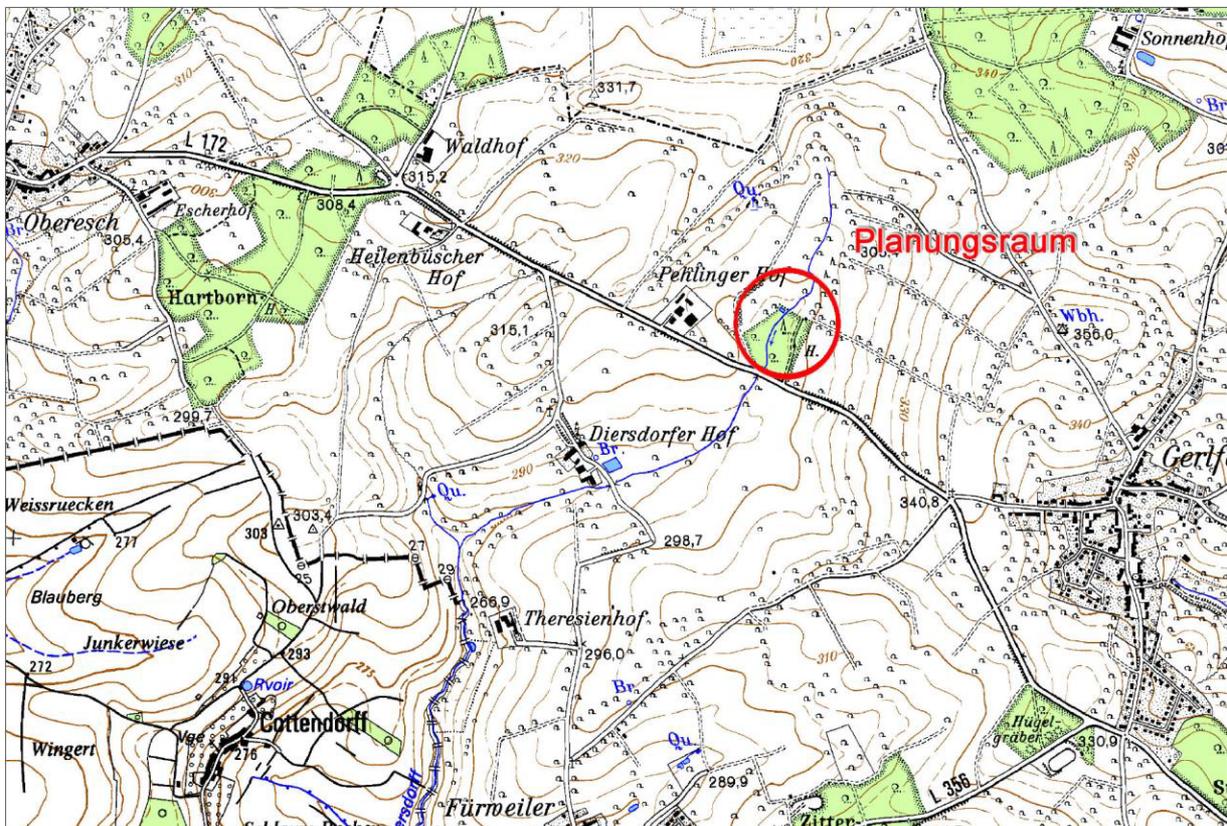


Abb. 1: Übersicht über den Planungsraum

2. LAGE UND NATURRAUM

Maßgebliche Topographische Karte 1:25.000 ist das Messtischblatt 6605 Hemmersdorf. Die von der Maßnahme betroffenen Flächen liegen zwischen Gerlfangen und Oberesch in der Nähe des Pehlinger Hofes und des Diersdorfer Hofes.

Gegenstand der vorliegenden Planung sind folgende Parzellen mit einer Gesamtgröße von 62.408 m².

Gemarkung	Flur	Zähler	Nenner	Lagebezeichnung	Fläche [m²]	Bemerkung
Gerlfangen	1	139	1	Hesselsch	631	
Gerlfangen	1	143	0	Herreloch	285	
Gerlfangen	1	144	1	Hesselsch	993	
Gerlfangen	1	146	1	Großhesselsch	306	
Gerlfangen	1	150	1	Goßhesselsch	910	
Gerlfangen	1	155	3	Hesselsch	2.036	
Gerlfangen	1	156	0	Großhesselsch	279	
Gerlfangen	1	157	0	Großhesselsch	289	
Gerlfangen	1	158	0	Großhesselsch	291	
Gerlfangen	1	177	1	Großhesselsch	9.292	
Gerlfangen	1	182	1	Neuwies	1.794	
Gerlfangen	1	183	1	Neuwies	176	
Gerlfangen	1	183	2	Neuwies	118	
Gerlfangen	1	195	1	Neuwies	1.569	
Gerlfangen	1	199	0	Neuenwies	236	
Gerlfangen	1	200	0	Neuwies	251	
Gerlfangen	1	202	0	Neuwies	203	
Gerlfangen	1	215	1	Neuwies	8.822	
Gerlfangen	1	216	0	Grundelswies	196	
Gerlfangen	1	217	0	Grundelswies	74	
Gerlfangen	1	220	0	Grundelswies	88	
Gerlfangen	1	221	0	Grundelswies	103	
Gerlfangen	1	222	0	Grundelswies	82	
Gerlfangen	1	252	0	Grundelswies	390	
Gerlfangen	1	253	0	Grundelswies	271	
Gerlfangen	1	254	0	Grundelswies	380	
Gerlfangen	1	256	0	Grundelswies	214	
Gerlfangen	1	257	0	Grundelswies	194	
Gerlfangen	1	258	0	Grundelswies	200	
Gerlfangen	1	259	0	Grundelswies	200	
Gerlfangen	1	261	0	Malcheswies	236	
Gerlfangen	1	262	0	Malcheswies	531	
Gerlfangen	1	268	0	Malcheswies	494	
Gerlfangen	1	269	0	Malcheswies	159	
Gerlfangen	1	270	0	Malcheswies	862	
Gerlfangen	1	273	0	Malcheswies	301	
Gerlfangen	1	278	0	Malcheswies	772	
Gerlfangen	1	279	0	Malcheswies	1.301	
Gerlfangen	1	280	0	Malcheswies	573	
Gerlfangen	1	281	0	Malcheswies	582	
Gerlfangen	1	282	0	Malcheswies	453	
Gerlfangen	1	283	0	Malcheswies	445	

Gemarkung	Flur	Zähler	Nenner	Lagebezeichnung	Fläche [m ²]	Bemerkung
Gerlfangen	1	284	0	Malcheswies	661	
Gerlfangen	1	287	0	Malcheswies	996	
Gerlfangen	1	497	285	Malcheswies	438	
Gerlfangen	1	498	285	Malcheswies	414	
Gerlfangen	1	499	286	Malcheswies	401	
Gerlfangen	1	560	263	Malcheswies	461	
Gerlfangen	1	561	264	Malcheswies	462	
Gerlfangen	1	571	260	Grundelswies	833	
Gerlfangen	1	577	218	Grundelswies	207	
Gerlfangen	1	578	219	Grundelswies	208	
Gerlfangen	1	579	219	Grundelswies	208	
Gerlfangen	1	580	223	Grundelswies	216	
Gerlfangen	1	581	223	Grundelswies	216	
Gerlfangen	1	592	144	Hesselsch	316	
Gerlfangen	1	594	255	Grundelswies	192	
Gerlfangen	1	595	255	Grundelswies	190	
Gerlfangen	1	602	265	Malcheswies	389	
Gerlfangen	1	603	265	Malcheswies	399	
Gerlfangen	1	614	144	Hesselsch	316	
Gerlfangen	1	615	144	Hesselsch	316	
Gerlfangen	1	618	271	Malcheswies	363	
Gerlfangen	1	619	271	Malcheswies	363	
Gerlfangen	1	620	271	Malcheswies	363	
Gerlfangen	1	650	266	Malcheswies	882	
Gerlfangen	1	661	147	Großhesselsch	273	
Gerlfangen	1	666	251	Grundelswies	2.413	
Gerlfangen	1	667	251	Grundelswies	2.412	
Gerlfangen	1	708	251	Grundelswies	464	
Gerlfangen	1	709	251	Grundelswies	1.948	
Gerlfangen	1	761	274	Malcheswies	848	
Gerlfangen	1	762	277	Malcheswies	1.027	
Gerlfangen	1	781	462	Auf'm Flachsrücken	708	Teilfläche
Gerlfangen	1	782	178	Auf der Strass	375	
Gerlfangen	1	799	288	Malcheswies	1.052	
Gerlfangen	1	800	260	Grundelswies	834	
Gerlfangen	2	587	259	Auf der Strass	2.662	

Summe

62.408

Auf diesen Parzellen wird nach der Entnahme standortfremder Gehölze ein Komplex aus Erlen-Eschenwald, Hochstaudenfluren und einer Wiese frischer Standorte entwickelt. Der Bachlauf des Oligbachs wird ebenso wie die Teichanlagen renaturiert.

3. GRUNDLAGEN DER PLANUNG

3.1 KARTENGRUNDLAGEN

Folgende Karten standen als Grundlage für die Planung zur Verfügung:

- Topographische Karte 1:25.000, Blatt 6605 Hemmersdorf
- Geologische Karte des Saarlandes 1:50.000
- Bodenübersichtskarte des Saarlandes M 1:100.000 (BÜK 100)
- Quartärkarte des Saarlandes M 1:100.000
- Historische Karten und Luftbilder

3.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gesetzliche Grundlagen für die vorliegende Planung sind:

- Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG) vom 5. April 2006, insbesondere der § 30 mit den Ausführungen zum Ökokonto.
- Leitfaden Eingriffsbewertung des MfU vom November 2001
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 (**Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie**)

3.3 SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN

Folgende weitere Programme und übergeordnete Planungen wurden im Rahmen des vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplanes berücksichtigt:

- Landesentwicklungsplan Umwelt (LEP Umwelt 2004)
- Biotopkartierung Saarland II
- Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (ABSP)
- Landschaftsprogramm Saarland (Entwurf Dezember 2007)

LANDESENTWICKLUNGSPLAN UMWELT (2004)

Im Landesentwicklungsplan Umwelt (LEP Umwelt 2004) ist das gesamte Einzugsgebiet des Oligbachs zwischen Gerlfangen, Oberesch und Fürweiler mit Ausnahme der wenigen Waldflächen als Vorranggebiet für Landwirtschaft (VL, orangene Längsschraffur) dargestellt. Auch die kleine Aufforstungsfläche innerhalb des Planungsraumes ist ausgenommen (vgl. Abb. 2).

In Vorranggebieten für Landwirtschaft geht die landwirtschaftliche Nutzung allen anderen Nutzungen vor. Es sind jedoch folgende Maßgaben zu beachten:

Im Interesse des Umweltschutzes ist in Vorranggebieten für Landwirtschaft unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Landwirtschaft der Flächenanteil der ökologisch bewirtschaftet wird, nach und nach zu erhöhen. Der Einsatz von Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln ist auf das notwendige Maß zu reduzieren. In großflächig ausgeräumten Landschaften sind Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bzw. landschaftsbildende Strukturen erwünscht. Sie sind so zu gestalten und zu entwickeln, dass die vorrangige landwirtschaftliche Nutzung nicht unangemessen eingeschränkt oder betrieben werden kann.

Da die geplanten Maßnahmen die landwirtschaftliche Nutzflächen nicht verringern, die Standortbedingungen (feuchte Quellmulde) einerseits einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung entgegenstehen, andererseits aber aus den gleichen Gründen eine besondere Eignung der Flächen für Naturschutzmaßnahmen besteht, folgt die Planung den Intensionen und Vorgaben des LEP Umwelt.

BIOTOPKARTIERUNG SAARLAND II

Im Rahmen der Biotopkartierung Saarland II wurden im Planungsraum und der weiteren Umgebung keine besonders schutzwürdigen Flächen kartiert.

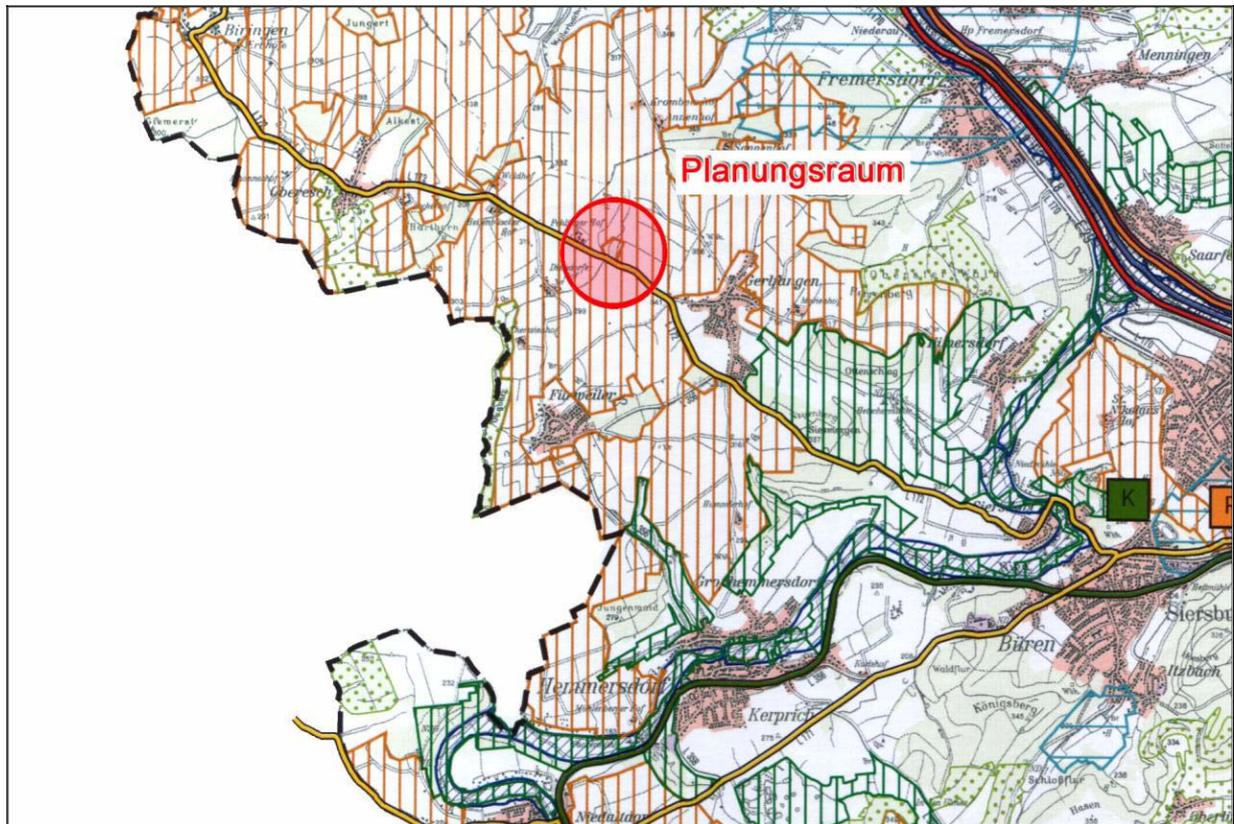


Abb. 2: Auszug aus dem Landesentwicklungsplan Umwelt

ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZPROGRAMM DES SAARLANDES (ABSP)

Während sich die Biotopkartierung als reiner Kataster der schutzwürdigen Biotope des Saarlandes versteht, hat das Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (ABSP) aus dem Jahre 1996 den Anspruch, neben einer Bewertung des Bestandes auch die naturschutzfachlichen Notwendigkeiten, insbesondere in ihrer flächenhaften Konkretisierung zur dauerhaften Sicherung des biotischen Potenzials des Saarlandes darzustellen. Damit werden diejenigen Flächen erfasst, die aufgrund ihrer Artenausstattung erhalten bzw. aufgrund ihrer Lage und ihres standörtlichen Potenzials für die Stabilisierung des Naturhaushaltes noch entwickelt werden müssen. Wichtigste Datengrundlage für dieses Programm war dabei die Biotopkartierung.

Auch das Arten- und Biotopschutzprogramm weist im Planungsraum und der weiteren Umgebung keine überdurchschnittlich bedeutsamen Flächen als Bestand aus. Als Maßnahmen zur Förderung des Biotopverbundes wird im gesamten Gebiet die Anreicherung von Strukturelementen sowie die Entwicklung von naturraumtypischem, artenreichen Magergrünland gefordert. Für das Oligbachtal wird zusätzlich die „Entwicklung und Optimierung von naturnahen Fließgewässern mit ihren Auenbereichen“ vorgeschlagen.

Damit setzt die geplante Ökokontomaßnahme die Forderungen bzw. Vorschläge des Arten- und Biotopschutzprogramms in sinnvoller Weise um.

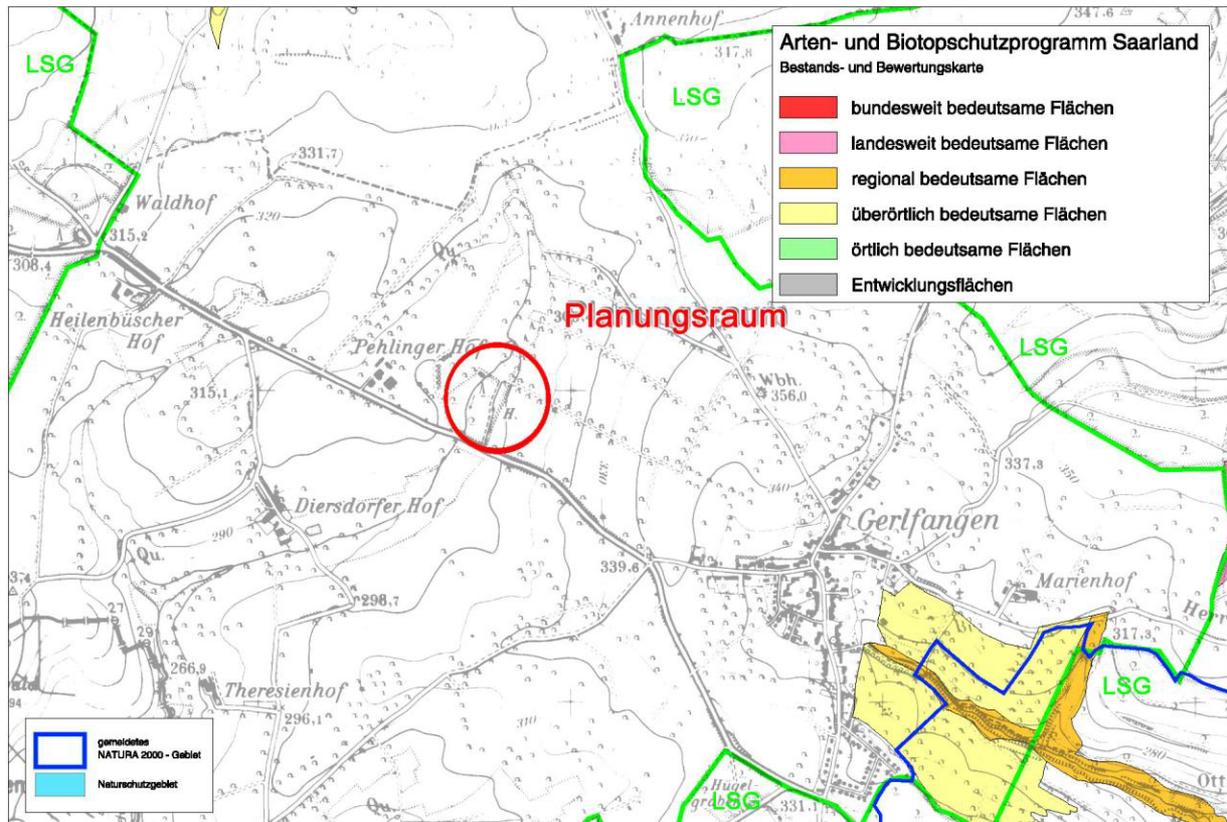


Abb. 3: Ausschnitt aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (ABSP) sowie Schutzgebiete nach §§ 16-19 SNG und der FFH-Richtlinie der EU.

3.4 SCHUTZGEBIETE UND GESCHÜTZTE BIOTOPE

Obwohl mit den Quelllästen des Oligbachs im Planungsraum Fließgewässer vorhanden sind und diese genügend Wasser führen, so dass in der Vergangenheit mehrere Teichanlagen angelegt werden konnten, ist keines der Fließgewässer in einem biotischen Zustand, dass man von einem „naturnahen Fließgewässer“ reden könnte (vgl. Foto 1). Insofern sind mit den Maßnahmen keine Biotoptypen betroffen, die nach § 22 SNG geschützt sind. Ziel der Maßnahme ist vielmehr eine Renaturierung der Standorte und Vegetation, um die Quellbereiche wieder in einen schutzwürdigen, naturnahen Zustand zu versetzen.



Foto 1: Zustand des Fließgewässers im Planungsraum

3.5 FFH-RICHTLINIE DER EU, VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG, ANHANG IV-ARTEN UND ARTEN DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE

Mit der Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie, 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979, zuletzt geändert durch Richtlinie 2008/102/EG vom 19. Nov. 2008) hat die Europäische Gemeinschaft ein Instrumentarium geschaffen; um die Vogelarten Europas in ihrer Gesamtheit als Teil der europäischen Artenvielfalt (= Biodiversität) zu schützen. Ziel dieser Richtlinie ist es; sämtliche wild lebenden Vogelarten, die in der Gemeinschaft heimisch sind, in ihren natürlichen Verbreitungsgebieten und Lebensräumen zu erhalten.

Im Saarland sind derzeit 41 EG-Vogelschutzgebiete aus 184 getrennt liegenden Einzelflächen mit einer Gesamtfläche von 23.678 ha ausgewiesen.

Der Planungsraum liegt innerhalb des Vogelschutzgebietes 6605-303 „Saar-Nied-Gau“ (s. Abb. §). Dieses 1.839 ha große Gebiet zwischen Mondorf und Hemmersdorf gilt als wichtiger

Rastplatz für Korn-, Rohr- und Wiesenweihe und beherbergt einen bedeutsamen Teil der saarländischen Vorkommen von Raub- und Rotkopfwürger. Folgende Vögel werden als wertbestimmende Arten für das Schutzgebiet aufgelistet:

Vogelarten des Anhangs I und nach Art. 4(2) (Zugvögel) der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) (lt. StDB)

A. Brutvogelarten

Code -Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name	VS-RL Status
A229	Alcedo atthis	Eisvogel	I
A238	Dendrocopos medius	Mittelspecht	I
A236	Dryocopus martius	Schwarzspecht	I
A338	Lanius collurio	Neuntöter	I
A073	Milvus migrans	Schwarzmilan	I
A074	Milvus milvus	Rotmilan	I
A072	Pernis apivorus	Wespenbussard	I
A234	Picus canus	Grauspecht	I
A113	Coturnix coturnix	Wachtel	Z
A153	Gallinago gallinago	Bekassine	Z
A233	Jynx torquilla	Wendhals	Z
A340	Lanius excubitor	Raubwürger	Z
A341	Lanius senator	Rotkopfwürger	Z
A383	Miliaria calandra	Grauammer	Z
A275	Saxicola rubetra	Braunkehlchen	Z
A276	Saxicola torquata	Schwarzkehlchen	Z

[I = Art des Anhangs I der VS-RL; Z = Zugvogelart gem. Art. 4(2) der VS-RL]

B. Rastvogelarten

Code -Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name	VS-RL Status
A081	Circus aeruginosus	Rohrweihe	I
A082	Circus cyaneus	Kornweihe	I
A084	Circus pygargus	Wiesenweihe	I
A098	Falco columbarius	Merlin	I
A127	Grus grus	Kranich	I
A094	Pandion haliaetus	Fischadler	I
A151	Philomachus pugnax	Kampfläufer	I
A099	Falco subbuteo	Baumfalke	Z
A142	Vanellus vanellus	Kiebitz	Z

Gemäß Standard-Meldebogen ist das allgemeine Schutzziel für dieses Gebiet, die

„Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4(2) (Zugvögel) der Vogelschutz-Richtlinie und ihrer Lebensräume.“

Folgende Erhaltungsziele wurden für das Gebiet präzisiert:

A. Ziele Brutvogelarten des Anhangs I der VS-RL

ERHALTUNG DER POPULATIONEN DES EISVOGELS

- Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II)
- Erhalt bzw. Entwicklung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten für Nahrungsfische
- Erhalt von reich strukturierten Uferbereichen ohne Uferbefestigungen
- Erhalt von natürlichen Abbruchkanten, Steilufeln, umgestürzten Bäumen am Gewässer, insbesondere vorhandener Brutwände

SICHERUNG DER POPULATIONEN DES GRAUSPECHTS

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder
- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage

SICHERUNG DER POPULATIONEN DES SCHWARZPECHTS

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder
- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern mittlerer Standorte
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Sicherung bzw. Entwicklung eines hohen Anteils stehenden und liegenden Totholzes (Biotopholzes) als Nahrungsgrundlage

SICHERUNG DER POPULATIONEN DES MITTELSPECHTS

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder,
- Erhalt bzw. Entwicklung kronenrauer Altholzbestände insbesondere von Eichen-Hainbuchenwäldern und Eichenbeständen innerhalb anderer Waldgesellschaften
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)

SICHERUNG DER POPULATIONEN DES NEUNTÖTERS

- Sicherung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächen-nutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung)
- Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen
- Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen

SICHERUNG DER POPULATIONEN DES WESPENBUSSARDS

- Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen Wiesenlandschaft als Nahrungsrevier
- Sicherung bzw. Entwicklung von älteren Gehölzbeständen
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung (wichtig sind auch kurzrasige Flächen zur Nahrungssuche)

SICHERUNG DER POPULATIONEN DES SCHWARZMILANS

- Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen offenen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an extensiv bewirtschaftetem Grünland (insbesondere in Auen) als Nahrungsrevier
- Sicherung von älteren Ufergehölzsäumen und Auenwäldern entlang von Bächen und Flüssen zur Errichtung von Bruthorsten
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes

SICHERUNG DER POPULATIONEN DES ROTMILANS

- Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen offenen, extensiv genutzten Kulturlandschaft als Nahrungsrevier
- Sicherung von älteren Gehölzbeständen, v. a. in waldarmen Gebieten und entlang von Fließgewässern, zur Errichtung von Bruthorsten
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung

B. Ziele Rastvogelarten des Anhangs I der VS-RL

ERHALTUNG UND SICHERUNG DER RASTPLÄTZE FÜR KORNWEIHE, ROHRWEIHE, WIESENWEIHE UND MERLIN

- Erhalt großflächig offener strukturreicher extensiv genutzter Kulturlandschaften
- Erhalt bzw. Entwicklung wechselfeuchter Grünlandbereiche in großen Ackerbaugebieten als Nahrungsbiotope

ERHALTUNG UND SICHERUNG DER RASTPLÄTZE FÜR DEN KRANICH

- Erhalt großflächig offener, strukturreicher, extensiv genutzter Kulturlandschaften
- Erhalt bzw. Entwicklung von wechselfeuchten Grünlandbereichen und/oder Stilllegungsflächen in großen Ackerbaugebieten
- Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter, feuchter bis nasser Grünlandbereiche

ERHALTUNG UND SICHERUNG DER RASTPLÄTZE FÜR DEN FISCHADLER

- Sicherung großer offener Wasserflächen (von Stillgewässern oder Flüssen)
- Erhalt bzw. Entwicklung einer struktur- und vegetationsreichen, naturnahen Uferzone
- Sicherung bzw. Entwicklung einer für optimalen Nahrungsreichtum (Fische) geeigneten, guten Wasserqualität
- Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers

- Sicherung alter Bäume in See oder Flussnähe als Raststandort

ERHALTUNG UND SICHERUNG DER RASTPLÄTZE FÜR DEN KAMPFLÄUFER

- Erhalt bzw. Entwicklung von Flachwasserzonen (Stillgewässer aller Art, überschwemmte Äcker und Wiesen)
- Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers
- Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter, feuchter bis nasser Grünlandbereiche in der Umgebung der Rastgewässer
- Erhalt großflächig offener strukturreicher extensiv genutzter Kulturlandschaften
- Sicherung bekannter Kiebitzrastplätze

Die geplante Maßnahme betrifft einen kleinen Ausschnitt aus dem 1:839 ha großen Schutzgebiet, der für die relevanten Vogelarten lediglich als Jagd- und Nahrungsbiotop fungiert.

Somit gehört er im Grundsatz nicht zu den relevanten Schutzgütern des EG-Vogelschutzgebietes. Durch die Naturschutzmaßnahme soll im Gegenteil seine Lebensraum- und auch seine Nahrungsbiotopfunktion verbessert werden.

Auch das Störungsverbot gemäß Artikel 5 der Vogelschutzrichtlinie tritt nur dann in Kraft, wenn die Störung an den Fortpflanzungs- oder Ruhestätten selbst erfolgt und sich erheblich auswirkt. Maßstab ist außerdem immer die Auswirkung auf das lokale Vorkommen einer Art, nicht etwa auf Individuen.

Da die maßnahmenbedingten Eingriffe ohne den Einsatz schwerer Maschinen durchgeführt werden können, sind negative Auswirkungen bzw. erhebliche Beeinträchtigungen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Vogelarten bzw. der Schutz- und Erhaltungsziele schon grundsätzlich ausgeschlossen. Zudem liegen keine Brutstätten der besonders zu schützenden Arten im Planungsraum und der weiteren Umgebung.

Eisvogel: Der Planungsraum stellt keinen geeigneten Lebensraum für den Eisvogel dar.

Grauspecht, Schwarzspecht: Obwohl Teile des Planungsraumes als „Sonstiger Forst“ kartiert wurden (vgl. Plan 1), handelt es sich bei diesen Aufforstungen auf ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen nicht um den Lebensraumtyp „Wald“ mit den typischen Habitateigenschaften und notwendigen Flächengrößen für diese beiden Spechtarten.

Neuntöter: Der Planungsraum genügt nicht den artspezifischen Lebensraumansprüchen des Neuntöters. Es mangelt insbesondere an kleinen Gebüschgruppen und einzeln stehenden Sträuchern. Damit ist die Art durch die Planung nicht betroffen.

Wespenbussard: Die geplanten Maßnahmen verbessern die Eignung des Gebietes als Jagdrevier für diesen Greifvogel.

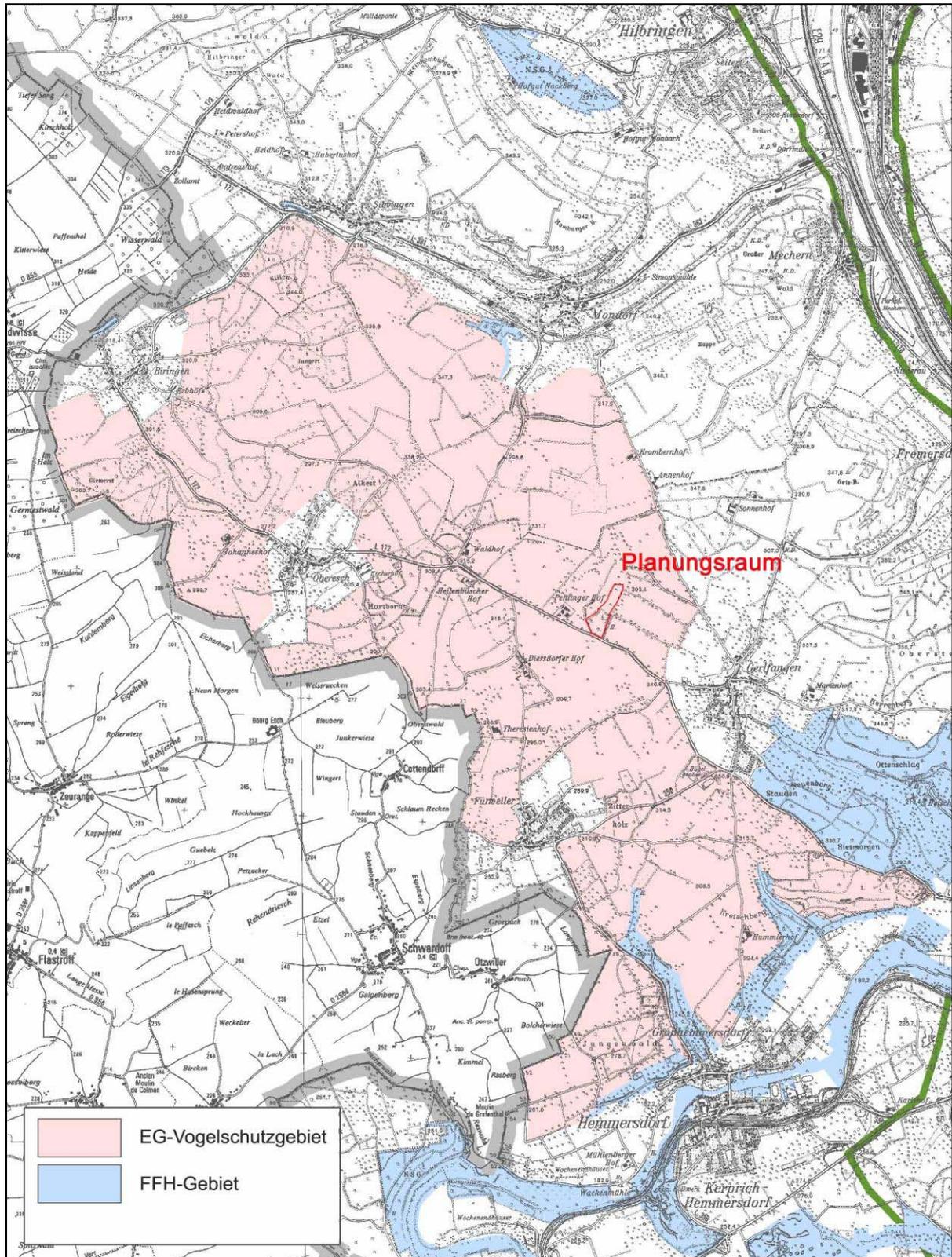


Abb. 4: Lage des Planungsraumes im Vogelschutzgebiet 6605-303

Schwarzmilan, Rotmilan: Durch die geplanten Maßnahmen wird die Nahrungsrevierfunktion des Gebietes für diese beiden Raubvogelarten aufgewertet. Durch den geplanten Umbau der vorhandenen Aufforstung mit Kanadischer Pappel in einen naturraumgemäßen Roterlen-Eschen-Galeriewald wird die Zahl der potenziellen Horstbäume vorübergehend verringert. Die Beseitigung der Pappeln ist aber aus gesamtökologischer Sicht notwendig, da sie einen sehr negativen Einfluss auf die Bodenchemie und den Wasserhaushalt besitzen (Eutrophierung, Entwässerungswirkung). Wie sich vor Ort zeigt, besitzen zudem die im Planungsraum bereits vorhandenen Roterlen, eine gute Eignung als Horstbäume.

Zugvogelarten **Kornweihe, Rohrweihe, Wiesenweihe, Merlin, Kranich, Fischadler und Kampfläufer:** Die Eignung des Gebietes als Rastplatz für Zugvögel wird durch die geplanten Massnahmen zur Wiedervernässung verbessert.

Eine absichtlichen Störung bzw. Beeinträchtigung (im Sinne von § 42 (1) BNatSchG) von besonders geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie bzw. Anhang I der Vogelschutzrichtlinie kann aufgrund der Art der Maßnahmen und des aktuellen Biotopzustandes des Planungsraumes ausgeschlossen werden. Vielmehr ist das Ziel der vorliegenden Maßnahme eine ökologisch-naturschutzfachliche Aufwertung des Gebietes selbst und damit auch der weiteren Umgebung.

4. BESTANDSBESCHREIBUNG

Beim Planungsraum handelt es sich um eine Quellmulde; in der schon lange intensiv landwirtschaftlich genutzten Muschelkalklandschaft zwischen Gerlfangen und Oberesch. Wie auf den Luftbildern aus den 50er Jahren zu sehen, wurden damals die Muldenlagen als Weideland genutzt, die trockeneren Bereiche als Ackerland. Grünland mit Wiesennutzung war dagegen eher selten (vgl. Foto 2).



Foto 2: Der Planungsraum in den 1950er Jahren

Mit der Intensivierungsphase der Landwirtschaft in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts erfolgte auch im Planungsraum eine stärkere Polarisierung der Landschaft in Bereiche mit Nutzungsintensivierung und solche, die völlig aus der Nutzung fielen und verbrachten, weil aus den standörtlichen Gegebenheiten eine Nutzungsintensivierung nicht möglich war. Speziell im Planungsraum war das die nasse Muldenlage vor der Landstraße (Südteil des Planungsraumes), die hier jedoch nicht der Sukzession überlassen wurde, sondern mit Pappeln, trockenere Abschnitte auch mit Fichten, aufgeforstet wurde. Später wurde der Planungsraum als Tiergehege genutzt. Aus dieser Zeit stammen auch die zahlreichen Schuppen, Unterstände und die geschotterte Zuwegung, sowie 3 Teiche und der Bachverbau mit Leitplanken aus dem Straßenbau (vgl. Foto 1).

In den letzten Jahren wurden die Fichten teilweise und sukzessive wieder entfernt, da sie abzusterben begannen. Auch der Pappelbestand ist bis ins Jahr 2008 auf etwa Zweidrittel des ursprünglichen Bestandes reduziert worden.

4.1 ARTEN UND BIOTOPE

4.1.1 ÜBERSICHT ÜBER DIE BIOTOPTYPEN

Insgesamt lassen sich folgende Biotoptypen im Planungsraum unterscheiden (BENENNUNG DER ERFASSUNGSEINHEITEN UND NUMMIERUNG NACH DEM "LEITFADEN EINGRIFFSBEWERTUNG" (DER MINISTER FÜR UMWELT DES SAARLANDES 2001):

- 1.5 Sonstiger Forst (Erlenbestand)
- 1.5 Sonstiger Forst (Pappelbestand)
- 1.5 Sonstiger Forst (Fichtenbestand)
- 2.2.15.2 Weide frischer Standorte
- 3.1 Vollversiegelte Fläche (Bauwerke, Schuppen)
- 3.2 Teilversiegelte Flächen (Schotterweg)
- 4.2 Bach
- 4.5 wasserführender Graben
- 4.6 Fischteich
- 6.7 Hochstaudenflur, trocken (Brennesseln)

4.1.2 VEGETATION UND FLORA

Die gesamte Fläche wurde bis vor kurzem als Tiergehege genutzt. Dementsprechend degradiert ist die Vegetation. Es überwiegen auf den meisten Flächen nitrophile Stauden, meist Brennessel; und Gräser (z.B. Knauelgras). Die Grünlandflächen sind extrem stark verarmt und weisen nur wenige bis gar keine Krautarten auf. Insgesamt weisen die Biotoptypen ein stark reduziertes Artenspektrum auf (vgl. Pflanzenaufnahmen), was sicherlich auf die intensive Nutzung als Tiergehege zurückzuführen ist.

4.1.3 FAUNA

Der faunistische Gesamtartenbestand eines Biotops wird durch die qualitative und quantitative Ausstattung mit Kleinstrukturen und ihrer räumlichen Anordnung innerhalb des Biotops bestimmt.

Der überwiegende Teil der Fauna ist also nicht an die Artenzusammensetzung der Pflanzengesellschaft sondern an ihre Struktur gebunden. Die Struktur beeinflusst qualitativ die Habitate und damit die Menge ökologischer Nischen. Faunistisch bedeutende Lebensräume zeichnen sich in der Regel durch eine hohe Strukturvielfalt aus. Viele Tierarten verbringen zudem nicht ihren gesamten Lebenszyklus in ein und dem selben Biotop sondern sind auf ein Mosaik von miteinander vernetzten Biotopen angewiesen.

Aufgrund der Vegetationsstruktur und Artenzusammensetzung im Planungsraum ist davon auszugehen, dass die Flächen für die Fauna, insbesondere für die Insektenfauna von geringer bis sehr geringer Bedeutung sind.

In den feuchten Rinnen und flachen Gräben des Planungsraumes konnten im Frühjahr 2009 insgesamt 17 Laichballen des Grasfrosches gezählt werden. Der verbaute Hauptgraben (vgl. Foto 1) und die Teiche und Tümpel des Planungsraumes wurden aber offensichtlich zum Abblachen nicht genutzt.

Auch die Vogelwelt ist aufgrund der Habitatstrukturen unterdurchschnittlich ausgebildet. Bei den Begängen im Frühjahr 2009 konnten nur wenige kommune und weit verbreitete Arten festgestellt werden. Horst- und Höhlenbäume sind nicht vorhanden.

4.2 GEOLOGIE UND BODEN

Nach der Geologischen Karte des Saarlandes (M 1:50.000) ist die vorherrschende Geologie im Planungsraum der Untere Keuper, der in Randbereichen von Diluvialen Decklehmen überlagert ist. Im weiteren Talverlauf, etwa ab der Stelle, wo die Landstraße das Tälchen kreuzt, sind die Schichten des Keupers bereits vollständig abgetragen, so dass der Obere Muschelkalk zutage tritt.

4.3 GRUND- UND OBERFLÄCHENWASSER

Der Planungsraum umfasst den Bereich der Quellmulde des Oligbaches mit insgesamt hoch anstehendem Grundwasser. Im ehemaligen Wildgehege wurden zwei naturferne Teiche angelegt. Das Hauptgewässer ist im Bereich des Pappelwäldchens mit Leitplanken verbaut. Bei Regenereignissen ist das gesamte Tälchen überflutet (vgl. Foto 3).

4.4 KLIMA UND LUFTHAUSHALT

Der Planungsraum befindet sich in flacher Plateaulage. Die geplante Maßnahme ist für das Meso- und Mikroklima ohne Relevanz.

4.5 LANDSCHAFTSBILD UND ERHOLUNG

Die landschaftliche Schönheit eines Gebietes beruht u.a. auf der Vielfalt der Lebensräume und deren Eigenart. Der kulturelle Hintergrund des Betrachters spielt aber sicherlich für die Empfindung von Schönheit eine gleich große Rolle wie Eigenschaften der Außenwelt selbst.



Foto 3: Überflutung des Geländes nach Regenfällen

Das Landschaftsbild des Planungsraumes ist derzeit durch die rechtwinkligen Aufforstungen von Pappeln und Fichten gekennzeichnet, die in der sonst strukturlosen Landschaft um den Planungsraum herum stark ins Auge fallen, und einen sehr künstlichen, menschengemachten Eindruck hinterlassen.

Die Beseitigung von Fichten und Pappeln auf der Fläche wird einen deutlichen Beitrag zur Harmonisierung des Landschaftsbildes im Sinne der gewachsenen Kulturlandschaft leisten.

5. ABLEITUNG DER ENTWICKLUNGSZIELE

Naturschutzfachliche Maßnahmen für den Planungsraum müssen sich grundsätzlich an folgenden Vorgaben orientieren:

- gesetzliche Vorgaben (Schutzgebietsverordnungen)
- den standörtlichen und naturräumlichen Gegebenheiten
- den Vorgaben überörtlicher Planungen und Programme für die Landschaftsentwicklung

Die Entwicklungsziele für den Planungsraum können somit eindeutig aus den vorliegenden Gutachten und gesetzlichen Vorgaben sowie dem vorhandenen Standortpotential abgeleitet werden.

Unter Berücksichtigung der standörtlichen, naturräumlichen und planerischen Rahmenbedingungen werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Beseitigung der Bauwerke und Rückbau der geschotterten Zuwegung
- sukzessive Entnahme der Pappeln (Ersatz durch Roterle u. Esche) und flächige Rodung von Fichten
- Renaturierung des Baches und der Teichanlagen
- Extensive Grünlandnutzung
- Wiedervernässung des Talgrunds und Entwicklung feuchter Hochstauden und eines Erlen-Eschenbestandes

Die Maßnahmen setzen damit die Forderungen des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP SAARLAND) in sinnvoller Weise um.

6. BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN

6.1 ANLAGE EINER SOHLRAMPE (MAßNAHME 1)

Um den Wasserstand im gesamten Gebiet etwas anzuheben wird das vorhandene Wehr beseitigt und durch eine ca. 2 m lange Sohlrampe ersetzt. Diese wird mit Wasserbausteinen der Klasse III-IV so angelegt, dass der derzeitige Wasserstand im Gewässer um ca. 0,5 m angehoben wird.

6.2 BESEITIGUNG DER ROHRE (MAßNAHME 2)

Zur stärkeren Vernässung der angrenzenden Flächen werden die unmittelbar am Bach liegenden Betonrohre entfernt. Die Gräben werden verfüllt und verdichtet, so dass ein Abfließen des Wassers aus den seitlichen Flächen unterbunden wird.

6.3 EINZELSTAMMENTNAHME VON PAPPELN (MAßNAHME 3)

Die Pappeln werden sukzessive, verteilt über 5-10 Jahre, gerodet. Einige ältere Bäume bleiben mit dem langfristigen Ziel der Entwicklung stehenden Totholzes erhalten. Einzelne Stämme verbleiben als liegendes Totholz im Bestand. Bei der Rodung ist darauf zu achten, dass die vorhandenen Erlen, Eschen und Ahorn erhalten bleiben und nicht beschädigt werden.

6.4 VERNÄSSUNG DES ERLN-ESCHENBESTANDES (MAßNAHME 4)

Durch das Schließen der Gräben erfolgt eine Vernässung der Flächen und eine Aufwertung des Erlen-Eschenbestandes

6.5 RÜCKBAU DER ZUWEGUNG

Die vorhandene geschotterte Zufahrt wird vollständig zurückgebaut. Das anfallende Material wird komplett entfernt und entsorgt. Die Flächen werden mit Oberboden angedeckt und wie die angrenzenden Flächen als Grünland bewirtschaftet.

6.6 BESEITIGUNG DER BAUWERKE

Sämtliche Bauwerke werden abgerissen. Das anfallende Material wird aus der Fläche entfernt. Die Flächen werden mit Oberboden angedeckt und wie die angrenzenden Flächen als Grünland bewirtschaftet.

6.7 UMBAU DER TEICHANLAGEN

Sämtliche Befestigungen im Bereich der Teichanlagen werden entfernt, die Ufer werden teilweise neu modelliert und abgeflacht, so dass entsprechende Flachwasserzonen entstehen. Die Rohre zwischen den beiden Teichen werden entnommen und durch eine Sohlrampe aus Wasserbausteinen der Klasse III-IV ersetzt. Die Wehranlage unterhalb des zweiten Teiches

wird entfernt und ebenfalls durch eine Sohlrampe ersetzt. Die Sohlrampen werden so angeordnet, dass der Wasserspiegel in den Teichen um ca. 20-30 cm abgesenkt wird.

6.8 STILLGEWÄSSER IN DEN NEBENSCHLUSS LEGEN

Durch eine Umverlegung des Bachlaufs wird der zweite Teich in den Nebenschluss gelegt. Damit entsteht ein durchgängiger Bachlauf. Der zweite Teich erhält zukünftig sein Wasser ausschließlich vom ersten Teich. Der neue Bachlauf wird ohne Befestigung als Erdgraben (ca. 1 m breit und 30 cm tief) angelegt und bleibt in der Folge der natürlichen Dynamik überlassen.

6.9 UFERVERBAU AM BACH BESEITIGEN

Im Bachbereich wird der gesamte Uferbau (Leitplanken) entfernt. Anschließend bleibt der Bachlauf der natürlichen Dynamik überlassen.

6.10 AUFSCHÜTTUNGEN ABTRAGEN SOWIE MÜLL UND ABFALL BESEITIGEN

Die im Umfeld der Teichanlagen vorhandenen Aufschüttungen werden entfernt und das Material entsorgt. Im gesamten Gelände werden Müll und Ablagerungen aufgenommen und entfernt.

6.11 RODUNG DER FICHTENAUFFORSTUNG

Auf den Rodungsflächen der Fichten erfolgt nach der kompletten Entnahme der Bäume, dem Fräsen der Wurzelstöcke und einer entsprechenden vorbereitenden Bodenbearbeitung die Einsaat einer Grünlandmischung (z.B. Grundmischung artenreiches Grünland der Fa. JULIWA-HESA). Die Flächen werden zukünftig als Grünland bewirtschaftet.

6.12 EXTENSIVE GRÜNLANDNUTZUNG

Die Grünlandflächen werden zukünftig als Mähwiese/Mähweide genutzt. Es erfolgt eine 1-2 schürige Mahd, wobei der erste Schnitt Mitte Juni erfolgt. Zur Ausmagerung der Flächen erfolgt der erste Schnitt in den ersten 5 Jahren bereits Mitte-Ende-Mai. An Stelle des zweiten Schnitts kann im Herbst eine extensive Nachbeweidung erfolgen.

Düngung und Pestizideinsatz sind nicht erlaubt.

6.13 GRABEN SCHLIEßEN, WASSER IN DIE FLÄCHE LEITEN

Der an der nordwestlichen Grundstücksgrenze verlaufende, zweitweise wasserführende Graben wird an zwei Stellen abgegriffen und das Wasser wird hin zum Taltiefsten abgeleitet. Die Ableitung des Wassers erfolgt über eine ca. 1-2 m breite, flache Mulde, in der sich das Wasser zukünftig seinen Weg selbst suchen kann.

6.14 ZAUN ENTFERNEN

Die Zaunanlage wird einschließlich der Toranlage entfernt. Die Holzpfosten bleiben zur optischen Abgrenzung der Fläche und als Sitzwarte für Vögel teilweise erhalten.

7. BILANZIERUNG

Als Grundlage zur Ermittlung der durch die Maßnahmen erzielten Aufwertung des Planungsraumes wird eine Bilanzierung nach dem Leitfadeneingriffsbewertung (MfU 2001) vorgenommen.

7.1 ABGRENZUNG DES BILANZIERUNGSRAUMES

Bilanzierungsraum ist der in den Plänen dargestellte Planungsraum mit einer Größe von 62.408 m².

7.2 BEWERTUNG GEMÄSS LEITFADEN EINGRIFFSBEWERTUNG DES MFU VOM NOVEMBER 2001

BEWERTUNG DES IST-ZUSTANDES

Grundlage der Bewertung sind die im Anhang beigefügten Pflanzenaufnahmen die in Verbindung mit den Erhebungen zur Fauna sowie der gutachterlichen Erfahrung der Bearbeiter zu den entsprechenden Einstufungen führen.

Für die voll- bzw. teilversiegelten Flächen wird ein entsprechender Bewertungsfaktor gemäß Anhang J wie folgt ermittelt.

KRITERIEN ZUR BEMESSUNG DES BEWERTUNGSFAKTORS FÜR DEN BESTAND BEI RÜCKBAU- UND ENTSIEGELUNGSMAßNAHMEN (ANHANG J)

Vollversiegelte Flächen

Kriterien		Bestand	Zutreffend
Grundwasser (GW)	GW-Neubildung	Ungestört	X
	GW-Fluss	Ungestört	X
	GW-Flurabstand	Ungestört	X
Boden, Relief	Bodenprofil	gewachsenen Bodenprofile	
	Geländeprofil	Ungestört	X
	Schadstoffbelastung	Unbelastet	X
Mikroklima		Ungestört	X
Pflanzen- und Tierwelt	Lebensraumqualität	typische Lebensraumfunktionen	
	Unzerschnittenheit der (Jahres-) Lebensräume	unzerschnitten	X
	Ungestörtheit der Lebensräume	Störungsarm	
Landschaftsbild	Landschaftscharakteristik	typisches Landschaftsbild	
	Erholungseignung	hohe Eignung	

Da im Ist-Zustand 7 Kriterien zutreffend sind, ergibt sich der Faktor 3.

teilversiegelte Flächen

Kriterien		Bestand	Zutreffend
Grundwasser (GW)	GW-Neubildung	Ungestört	X
	GW-Fluss	Ungestört	
	GW-Flurabstand	Ungestört	X
Boden, Relief	Bodenprofil	gewachsenen Bodenprofile	
	Geländeprofil	Ungestört	X
	Schadstoffbelastung	Unbelastet	X
Mikroklima		Ungestört	X
Pflanzen- und Tierwelt	Lebensraumqualität	typische Lebensraumfunktionen	
	Unzerschnittenheit der (Jahres-) Lebensräume	unzerschnitten	X
	Ungestörtheit der Lebensräume	Störungsarm	
Landschaftsbild	Landschaftscharakteristik	typisches Landschaftsbild	
	Erholungseignung	hohe Eignung	

Da im Ist-Zustand 6 Kriterien zutreffend sind, ergibt sich der Faktor 3.

ERMITTLUNG DES BEWERTUNGSFAKTORS BEI DER RENATURIERUNG VON FLIEßGEWÄSSERN GEMÄß ANHANG L DES LEITFADENS EINGRIFFSBEWERTUNG FÜR DEN IST-ZUSTAND

Kriterium	Zutreffend
Durchgängigkeit des Fließgewässers	nein
Naturnähe der Fließgewässerdynamik	nein
Naturnähe der Gewässermorphologie	nein
Naturnähe der Überflutungsdynamik	ja
Gewässerlauflänge entsprechend dem Gewässertypus	ja
Fließgewässer- und auetypische Strukturen	Nein
Naturnähe des oberflächennahen Grundwasserhaushaltes	Ja
Naturnähe der Biotop-, Habitat- und Vegetationsstrukturen	nein

Anzahl erfüllter Kriterien gleich 3 = Faktor 2,0

Für den Bestand ergibt sich unter Einbeziehung der Bewertungsfaktoren nach Anhang H bzw. J insgesamt ein Ökologischer Wert von 456.900 ÖW.

BEWERTUNG DES PLANUNGSZUSTANDES

Bezüglich des Planungswertes werden generell die Standard-Planungswerte eingesetzt.

Für die Hochstaudenfluren wird der Mittelwert zwischen oligo-mesotrophen Hochstaudenfluren (18 ÖW) und Hochstaudenfluren, feucht-nass (14 ÖW) angesetzt. Dieser Wert trägt sowohl der aktuell vorhandenen Eutrophierung als auch dem Faktor der zukünftigen starken Wiedervernässung Rechnung.

KRITERIEN ZUR BEMESSUNG DES BEWERTUNGSFAKTORS FÜR DIE PLANUNG BEI RÜCKBAU- UND ENTSIEGELUNGSMAßNAHMEN (ANHANG J)

Vollversiegelte Flächen

Kriterien		Planung	Zutreffend
		Kompensation	
Grundwasser (GW)	GW-Neubildung	Ungestört	X
	GW-Fluss	Ungestört	X
	GW-Flurabstand	Ungestört	X
Boden, Relief	Bodenprofil	Rückbau gestörter Bodenprofile	X
	Geländeprofil	Herstellung typischer Geländeprofile	X
	Schadstoffbelas-	Revitalisierung belasteter Böden	X

	tung		
Mikroklima		Ungestört	X
Pflanzen- und Tierwelt	Lebensraumqualität	Schaffung typischer Lebensraumfunktionen	X
	Unzerschnittenheit der (Jahres-) Lebensräume	Unzerschnitten	X
	Ungestörtheit der Lebensräume	wesentliche Verringerung von Störungen	X
Landschaftsbild	Landschaftscharakteristik	Wiederherstellung des typischen Landschaftsbildes	X
	Erholungseignung	Hohe Eignung	X

Da im Planungszustand 12 Kriterien zutreffend sind, ergibt sich der Faktor 5.

KRITERIEN ZUR BEMESSUNG DES BEWERTUNGSFAKTORS FÜR DIE PLANUNG BEI RÜCKBAU- UND ENTSIEGELUNGSMAßNAHMEN (ANHANG J)

Teilverseiegelte Flächen

Kriterien		Planung	Zutreffend
		Kompensation	
Grundwasser (GW)	GW-Neubildung	Ungestört	X
	GW-Fluss	Ungestört	X
	GW-Flurabstand	Ungestört	X
Boden, Relief	Bodenprofil	Rückbau gestörter Bodenprofile	X
	Geländeprofil	Herstellung typischer Geländeprofile	X
	Schadstoffbelastung	Revitalisierung belasteter Böden	X
Mikroklima		Ungestört	X
Pflanzen- und Tierwelt	Lebensraumqualität	Schaffung typischer Lebensraumfunktionen	X
	Unzerschnittenheit der (Jahres-) Lebensräume	Unzerschnitten	X
	Ungestörtheit der Lebensräume	wesentliche Verringerung von Störungen	X
Landschaftsbild	Landschaftscharakteristik	Wiederherstellung des typischen Landschaftsbildes	X
	Erholungseignung	Hohe Eignung	X

Da im Planungszustand 12 Kriterien zutreffend sind, ergibt sich der Faktor 5.

**ERMITTLUNG DES BEWERTUNGSFAKTORS BEI DER RENATURIERUNG VON FLIEßGEWÄSSERN
GEMÄß ANHANG L DES LEITFADENS EINGRIFFSBEWERTUNG FÜR DEN PLANUNGSZUSTAND**

Kriterium	Zutreffend
Durchgängigkeit des Fließgewässers	Ja
Naturnähe der Fließgewässerdynamik	Ja
Naturnähe der Gewässermorphologie	Ja
Naturnähe der Überflutungsdynamik	Ja
Gewässerlauflänge entsprechend dem Gewässertypus	Ja
Fließgewässer- und auetypische Strukturen	Ja
Naturnähe des oberflächennahen Grundwasserhaushaltes	Ja
Naturnähe der Biotop-, Habitat- und Vegetationsstrukturen	Ja

Anzahl erfüllter Kriterien größer gleich 7 = Faktor 4,0

In Verbindung mit den Flächenwerten ergibt sich unter Berücksichtigung der Aufwertungsfaktoren folgende Bilanzierung:

	Bestand	Planung	Kompensation
Plan-Nr. 1/2	456.900 ÖW	1.003.618 ÖW	546.718 ÖW

Insgesamt ergibt sich somit eine Kompensationsleistungen von 546.718 ÖW.

Saarlouis, den 19.03.2009



Dr. Maas
Büro für Ökologie und Planung
Altforweilerstraße 12
66740/Saarlouis
Telefon 068 31 / 4 63 78
Telefax 068 31 / 22 28

Anhang:

Pflanzenaufnahmen

Bewertungstabellen

Plan-Nr. 1: Bestandsplan, M 1:1000

Plan-Nr. 2: Maßnahmenplan, M 1:1000

6	teilversiegelte Fläche (Schotterweg)	3.2	706	706	1,0		2.118		3,0			
	⇒ Wiese frischer Standorte	2.2.14.2		706		13		9.178	5,0	45.890		43.772
7	Bach	4.2	354	354	9,0		6.372		2,0			
	⇒ Bach (Renaturierung)	4.2		354		18		6.372	4,0	25.488		19.116
8	wasserführender Graben	4.5	230	230	7,5		1.725					
	⇒ wasserführender Graben (Renaturierung)	4.5		230		18		4.140	1,0	4.140		2.415
9	Fischteich	4.6	776	776	2,6		2.018					
	⇒ natürliches Kleingewässer	4.2		776		18		13.968	1,0	13.968		11.950
10	Hochstaudenflur, trocken	4.6	2.548	2.548	8,0		20.384					
	⇒ Wiese frischer Standorte	2.2.14.2		2.548		13		33.124	1,0	33.124		12.740
	Summe:		62.408	62.408			456.900	926.314		1.003.618		546.718

Plan-Nr. 1

Bewertung entsprechend Bewertungsblock A

ifd. Nr.	Erfassungseinheit		Biotopwert	Bewertungsblock A						ZTW A		
	Nr. der Pflanzenaufnahme	Klartext		Nr.	I Ausprägung der Vegetation	II		III Ausprägung der Tierwelt	IV Rote Liste Arten Tiere		V Schichtenstruktur	VI Maturität
						Rote Liste Arten Pflanzen	Avi-fauna					
1	1	sonstiger Forst (Erlenbestand)	16	0,2		0,6			0,2	0,6	0,4	
2	2	sonstiger Forst (Pappelbestand)	16	0,2		0,6			0,2	0,6	0,4	
3	3	sonstiger Forst (Fichtenbestand)	16	0,2		0,2			0,2	0,2	0,2	
4	4,5,6	Weide frischer Standorte	21	0,2			0,2			0,4	0,3	
5		vollversiegelte Flächen (Bauwerke und Schuppen)	3.1	0 (fix)								
6		teilversiegelte Fläche (Schotterweg)	3.2	1 (fix)								
7		Bach	4.2	30	0,4					0,2	0,3	
8		wasserführender Graben	4.5	25	0,4					0,2	0,3	
9		Fischteich	4.6	13	0,2					0,2	0,2	
10	7	Hochstaudenflur, trocken (Brennesselflur)	6.7	20	0,2		0,2			0,6	0,4	

Plan-Nr. 1

Bewertung entsprechend Bewertungsblock B

lfd. Nr.	Erfassungseinheit Klartext	Nr.	Biotopwert	Bewertungsblock B						ZTW B		
				I Stickstoffzahl nach Eilenberg	II Belastung von außen Verkehr Landwirtschaft Industrie			III Auswirkung von Freizeit und Erholung	IV Häufigkeit im Naturraum		V Bedeutung für Naturgüter Boden Oberfl. Grundwasser	
Nr. der Pflanzenaufnahme				1	2	3	1	2	3	1	2	3
1	sonstiger Forst (Erlenbestand)	1.5	16	0,2						0,4	0,4	0,4
2	sonstiger Forst (Pappelbestand)	1.5	16	0,2						0,4	0,4	0,3
3	sonstiger Forst (Fichtenbestand)	1.5	16	0,2						0,4	0,4	0,3
4	4,5,6 Weide frischer Standorte	2.2.15.2	21	0,4						0,4	0,4	0,4
5	5 vollversiegelte Flächen (Bauwerke und Schuppen)	3.1	0 (fix)									
6	6 teilversiegelte Fläche (Schotterweg)	3.2	1 (fix)									
7	7 Bach	4.2	30								0,2	0,2
8	8 wasserführender Graben	4.5	25								0,2	0,2
9	9 Fischteich	4.6	13								0,2	0,2
10	10 Hochstaudenflur, trocken (Brenneselflur)	6.7	20	0,2						0,4	0,4	0,3

Ökokontomaßnahme "Renaturierung des Oligbach-Quellgebiets" in Gerlfangen

Plan-Nr. 1

Bewertung des Ist-Zustandes

Pflanzennr.	Erfassungseinheit	Nr.	Biotopwert BW	Zustands (teil) wert		Flächenzustand	Flächenwert FW	Ökologischer Wert ÖW	Aufwertungs- faktor AF	Ökologischer Wert ÖW (gesamt)	
				ZTW A	ZTW B						ZW
1.1	sonstiger Forst (Erlenbestand)	1.5	16	0,4	0,3	6,4	1.297	8301	1	8.301	
1.2	sonstiger Forst (Erlenbestand)	1.5	16	0,4	0,3	6,4	1.602	10253	1	10.253	
2	sonstiger Forst (Pappelbestand)	1.5	16	0,4	0,3	6,4	14.366	91942	1	91.942	
3.1	sonstiger Forst (Fichtenbestand)	1.5	16	0,2	0,3	4,8	2.621	12581	1	12.581	
3.2	sonstiger Forst (Fichtenbestand)	1.5	16	0,2	0,3	4,8	3.820	18336	1	18.336	
4.1	Weide frischer Standorte	2.2.15.2	21	0,3	0,4	8,4	10.849	91132	1	91.132	
4.2	Weide frischer Standorte	2.2.15.2	21	0,3	0,4	8,4	2.201	18488	1	18.488	
4.3	Weide frischer Standorte	2.2.15.2	21	0,3	0,4	8,4	10.297	86495	1	86.495	
4.4	Weide frischer Standorte	2.2.15.2	21	0,3	0,4	8,4	10.328	86755	1	86.755	
5	vollversiegelte Flächen (Bauwerke und Schuppen)	3.1	0 (fix)			0	413	0	3	0	
6	teilversiegelte Fläche (Schotterweg)	3.2	1 (fix)			1	706	706	3	2.118	
7	Bach	4.2	30	0,3	0,2	9	354	3186	2	6.372	
8	wasserführender Graben	4.5	25	0,3	0,2	7,5	230	1725	1	1.725	
9	Fischteich	4.6	13	0,2	0,2	2,6	776	2018	1	2.018	
10	Hochstaufenflur, trocken (Brennseiffur)	6.7	20	0,4	0,3	8	2.548	20384	1	20.384	
							62.408	452.301			456.900

Plan-Nr. 1 und 2

Bilanz

Ifd. Nr.	Erfassungseinheit		Ist-Zustand ÖW	Flächenwert		Planungs- wert	Ökologischer Wert Bestand	Ökologischer Wert Planung	Bewertungs- faktor	Ökologischer Wert Planung gesamt	Bilanz	
	Klartext	Nr.		Bestand	Planung						Verlust	Kompensation
1.1	sonstiger Forst (Erlenbestand)	1.5	6,4	1.297			8.301		1,0			
	⇒ Erlen-Eschenwald	1.2.2	17	1.297		17		22.049	1,0	22.049		13.748
1.2	sonstiger Forst (Erlenbestand)	1.5	6,4	1.602			10.253		1,0			
	⇒ Erlen-Eschenwald	1.2.2	17	1.602		17		27.234	1,0	27.234		16.981
2	sonstiger Forst (Pappelbestand)	1.5	6,4	14.366			91.942					
	⇒ Erlen-Eschenwald	1.2.2	17	14.366		17		244.222	1,0	244.222		152.280
3.1	sonstiger Forst (Fichtenbestand)	1.5	4,8	2.621			12.581					
	⇒ Wiese frischer Standorte	2.2.14.2	13	2.621		13		34.073	1,0	34.073		21.492
3.2	sonstiger Forst (Fichtenbestand)	1.5	4,8	3.820			18.336					
	⇒ Wiese frischer Standorte	2.2.14.2	13	3.820		13		49.660	1,0	49.660		31.324
4.1	Weide frischer Standorte	2.2.15.2	8,4	10.849			91.132		1,0			
	⇒ Hochstaudenflur, feucht-nass	4.13.2	16	10.849		16		173.584	1,0	173.584		82.452
4.2	Weide frischer Standorte	2.2.15.2	8,4	2.201			18.488		1,0			
	⇒ Hochstaudenflur, feucht-nass	4.13.2	16	2.201		16		35.216	1,0	35.216		16.728
4.3	Weide frischer Standorte	2.2.15.2	8,4	10.297			86.495		1,0			
	⇒ Wiese frischer Standorte (Extensivierung)	2.2.14.2	13	10.297		13		133.861	1,0	133.861		47.366
4.4	Weide frischer Standorte	2.2.15.2	8,4	10.328			86.755		1,0			
	⇒ Wiese frischer Standorte (Extensivierung)	2.2.14.2	13	10.328		13		134.264	1,0	134.264		47.509
5	vollversiegelte Fläche (Schuppen)	3.1	0,0	413			0		3,0			
	⇒ Wiese frischer Standorte	2.2.14.2	13	413		13		5.369	5,0	26.845		26.845

6	teilversiegelte Fläche (Schotterweg)	3.2	706	706	1,0		2.118		3,0				
	⇒ Wiese frischer Standorte	2.2.14.2		706		13		9.178	5,0	45.890		43.772	
7	Bach	4.2	354	354	9,0		6.372		2,0				
	⇒ Bach (Renaturierung)	4.2		354		18		6.372	4,0	25.488		19.116	
8	wasserführender Graben	4.5	230	230	7,5		1.725						
	⇒ wasserführender Graben (Renaturierung)	4.5		230		18		4.140	1,0	4.140		2.415	
9	Fischteich	4.6	776	776	2,6		2.018						
	⇒ natürliches Kleingewässer	4.2		776		18		13.968	1,0	13.968		11.950	
10	Hochstaudenflur, trocken	4.6	2.548	2.548	8,0		20.384						
	⇒ Wiese frischer Standorte	2.2.14.2		2.548		13		33.124	1,0	33.124		12.740	
Summe:												+	546.718
											926.314	1.003.618	

Floristische Ausstattung des Untersuchungsgebietes

Projekt: **Ökokontomaßnahme „Renaturierung des Oligbach-Quellgebiets nordwestlich Gerlfangen“**

Vegetationstyp/Biototyp: **1.5 Sonstiger Forst (Erlenbestand)**

Aufnahme Nr.: **1**
Bearbeiter: A. Staudt/S. Maas
Datum: 17.03.2009

Zeigermittelwerte nach ELLENBERG:

L	T	K	F	R	N
5,5	5,5	3,0	7,0	6,5	7,5

-- Artenliste und Gefährungskategorien --

DOMINANTE ARTEN:

Alnus glutinosa
Urtica dioica

VIELE, OHNE GROßE DECKUNG:

Glechoma hederacea

Floristische Ausstattung des Untersuchungsgebietes

Projekt: **Ökokontomaßnahme „Renaturierung des Oligbach-Quellgebiets nordwestlich Gerlfangen“**

Vegetationstyp/Biototyp: **1.5 sonstiger Forst (Pappelbestand)**

Aufnahme Nr.: **2**
Bearbeiter: A. Staudt/S. Maas
Datum: 17.03.2009

Zeigermittelwerte nach ELLENBERG:

L	T	K	F	R	N
5,7	5,5	3,4	6,3	6,8	6,9

-- Artenliste und Gefährungskategorien --

DOMINANTE ARTEN:

Populus canadensis

SUBDOMINANTE ARTEN:

Ranunculus ficaria

Urtica dioica

VIELE, OHNE GROßE DECKUNG:

Agropyron repens

Alnus glutinosa

Arum maculatum

Dactylis glomerata

Deschampsia cespitosa

Fraxinus excelsior

Lysimachia nummularia

Rumex obtusifolius

Taraxacum officinale

Viscum album ssp. *album*

EINZELEXEMPLARE:

Ranunculus acris

Floristische Ausstattung des Untersuchungsgebietes

Projekt: **Ökokontomaßnahme „Renaturierung des Oligbach-Quellgebiets nordwestlich Gerlfangen“**

Vegetationstyp/Biototyp: **1.5 Sonstiger Forst (Fichtenaufforstung)**

Aufnahme Nr.: **3**
Bearbeiter: A. Staudt/S. Maas
Datum: 17.03.2009

Zeigermittelwerte nach ELLENBERG:

L	T	K	F	R	N
6,2	5,7	3,0	5,2	6,6	6,7

-- Artenliste und Gefährungskategorien --

DOMINANTE ARTEN:
Urtica dioica

VIELE, OHNE GROßE DECKUNG:
Ajuga reptans
Alliaria petiolata
Bellis perennis
Cerastium holosteoides
Galium aparine
Geum urbanum
Stellaria media
Taraxacum officinale

EINZELEXEMPLARE:
Primula veris
Veronica serpyllifolia

Floristische Ausstattung des Untersuchungsgebietes

Projekt: **Ökokontomaßnahme „Renaturierung des Oligbach-Quellgebiets nordwestlich Gerlfangen“**

Vegetationstyp/Biototyp: **2.2.15.2 Weide frischer Standorte**

Aufnahme Nr.: **4**
Bearbeiter: A. Staudt/S. Maas
Datum: 17.03.2009

Zeigermittelwerte nach ELLENBERG:

L	T	K	F	R	N
6,7	5,5	3,1	5,9	6,5	6,4

-- Artenliste und Gefährungskategorien --

VIELE, OHNE GROßE DECKUNG:

Agrostis stolonifera ssp. *stolonifera*
Arum maculatum
Cardamine pratensis
Cerastium holosteoides
Cirsium vulgare
Dactylis glomerata
Epilobium adenocaulon
Festuca arundinacea
Festuca rubra agg.
Glechoma hederacea
Juncus effusus
Lolium perenne
Ranunculus ficaria
Ranunculus repens
Rumex obtusifolius
Taraxacum officinale
Trifolium repens
Urtica dioica

EINZELEXEMPLARE:

Ranunculus bulbosus
Veronica beccabunga

Floristische Ausstattung des Untersuchungsgebietes

Projekt: **Ökokontomaßnahme „Renaturierung des Oligbach-Quellgebiets nordwestlich Gerlfangen“**

Vegetationstyp/Biotoptyp: **2.2.15.2 Weide frischer Standorte**

Aufnahme Nr.: **5**
Bearbeiter: A. Staudt/S. Maas
Datum: 17.03.2009

Zeigermittelwerte nach ELLENBERG:

L	T	K	F	R	N
7,0	6,0	3,0	6,5	7,3	6,0

-- Artenliste und Gefährungskategorien --

VIELE, OHNE GROßE DECKUNG:

Dactylis glomerata

Potentilla reptans

Urtica dioica

EINZELEXEMPLARE:

Carex disticha

Floristische Ausstattung des Untersuchungsgebietes

Projekt: **Ökokontomaßnahme „Renaturierung des Oligbach-Quellgebiets nordwestlich Gerlfangen“**

Vegetationstyp/Biototyp: **2.2.15.2 Weide frischer Standorte**

Aufnahme Nr.: **6**
Bearbeiter: A. Staudt/S. Maas
Datum: 17.03.2009

Zeigermittelwerte nach ELLENBERG:

L	T	K	F	R	N
7,3	5,5	3,0	6,5	7,5	7,0

-- Artenliste und Gefährungskategorien --

SUBDOMINANTE ARTEN:
Dactylis glomerata

VIELE, OHNE GROßE DECKUNG:
Rumex obtusifolius
Urtica dioica

EINZELEXEMPLARE:
Carex disticha

Floristische Ausstattung des Untersuchungsgebietes

Projekt: **Ökokontomaßnahme „Renaturierung des Oligbach-Quellgebiets nordwestlich Gerlfangen“**

Vegetationstyp/Biotoptyp: **6.7 Hochstaudenflur frisch (Brennesseln)**

Aufnahme Nr.: **7**
Bearbeiter: A. Staudt/S. Maas
Datum: 17.03.2009

Zeigermittelwerte nach ELLENBERG:

L	T	K	F	R	N
6,3	5,7	3,2	5,6	6,8	6,7

-- Artenliste und Gefährungskategorien --

DOMINANTE ARTEN:

Urtica dioica

SUBDOMINANTE ARTEN:

Dactylis glomerata

VIELE, OHNE GROßE DECKUNG:

Agropyron repens
Ajuga reptans
Carex hirta
Cirsium vulgare
Epilobium adenocaulon
Galium mollugo
Glechoma hederacea
Holcus lanatus
Potentilla reptans
Potentilla sterilis
Rumex obtusifolius
Taraxacum officinale

EINZELEXEMPLARE:

Arum maculatum
Geum urbanum
Ranunculus repens

